



Emerkingener Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 02 | 19.01.2024



Telefonnummern

112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher Notfalldienst
116 117
Zahnärztl. Notfalldienst
0761 - 120 120 00
Notfallseelsorge Ulm
0731 - 161 7102
Giftnotruf
0761 - 19240

Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80



am Freitag, den 19. Januar 2024

von 9.00 Uhr – 15.30 Uhr

in der Sporthalle Munderkingen

Der Regionale Ausbildungstag Munderkingen gibt Schülern und ihren Eltern vielfältige Einblicke, Kontaktmöglichkeiten und Informationen auf dem Weg in die Berufsausbildung.

Mit über 60 Ausstellern aus den Bereichen Handwerk, Dienstleistung, Industrie, weiterführende Schulen und öffentliche Institutionen bietet der Regionale Ausbildungstag ein breites Portfolio an beruflichen Bildungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf den Besuch Jugendlicher, deren berufliche Zukunft vor der Tür steht, gern zusammen mit den Eltern und wünschen allen einen informativen Tag mit interessanten Einblicken in verschiedenste berufliche Möglichkeiten in unserer Region.

Thomas Schelkle
Bürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Marcus Leitte
Leitung Organisation

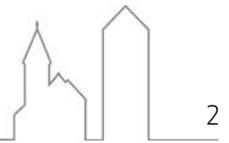
www.munderkingen-ausbildung.de

regionaler_ausbildungstag

Redaktionsschluss:

MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen
info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt



Unsere Öffnungszeiten

Montag – Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Montag	12.30 – 14.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wichtige Telefonnummern

BM Bürger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Hausmeister Römerhalle	0171-1709015
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	07391-7792476
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsdienst Gas	0800 0824505
Störungsstelle EnBW	0800-3629477
Telefonseelsorge	0800 - 111 0 111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-161 7102
(es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)	
Pegelüberwachung	noysee.netze-bw.de

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste (siehe Seite 1)

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 18.00 Uhr
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste

- 19.01. Rats-Apotheke, Laupheim
- 20.01. Donau Apotheke, Munderkingen
- 21.01. Donau Apotheke am Wenzelstein, Ehingen
- 22.01. Rats-Apotheke, Ehingen
- 23.01. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
- 24.01. Donau Apotheke, Rottenacker
- 25.01. Neue Apotheke, Laupheim

Sozialstation „Raum Munderkingen“

Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

03 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

FR 19.01.2024 Ausgrabung Nasgenstadt
Dura-Hexa/Fetza

Brauchtumsabend Rottenacker
Fetzasprenger

SA 20.01.2024 Tag-Nacht-Umzug Öpfingen
Dura-Hexa/Fetza

03 WOCHENTERMINE IN DER VG

FR 19.01.2024 Ausbildungstag
Munderkingen



AMTLICHE BEKANNTGABEN

Standesamtliche Nachrichten - Dezember 2023

Bei nachfolgendem Personenstandsfall liegt die Einwilligung zur Veröffentlichung vor:

Folgender Sterbefall wurde dem Standesamt Emerkingen mitgeteilt:



Thomas H a u l e r

gestorben am 03.12.2023 in Ulm
zuletzt wohnhaft: in Emerkingen, Wachinger Straße 11

Herzliche Anteilnahme!

Gemeindeverwaltung



AUS DER GEMEINDE

Abfallkalender

Bioabfall	Montag,	22.01.2024, ab 06.00 Uhr
Gelber Sack	Montag,	22.01.2024, ab 06.00 Uhr
Restmüll	Montag,	29.01.2024, ab 07.00 Uhr
Blaue Tonne	Mittwoch,	31.01.2024, ab 06.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Gemeindebackhaus

Kein Backtag am 19.01.2024

Wegen Krankheit fällt der Backtag am Freitag, 19.01.2024 aus. Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

**Jugendfeuerwehr:
Spenden zur Beschaffung von Sweatshirts, Mützen
und Helmen**

Damit unsere Jugendfeuerwehr bei Veranstaltungen einheitlich auftreten kann, wurden für die Kinder und Jugendlichen Mützen und Sweatshirts angeschafft. Eine einheitliche Kleidung motiviert und stärkt den Zusammenhalt. Bereits zum Mitte des Jahres wurden zudem Helme angeschafft.

Für diese Anschaffungen konnte das Leiterteam der Jugendfeuerwehr und die Aktiven Spenden sammeln, die diese Anschaffungen ermöglichten.

Herzlichen Dank für diese Spenden für die Jugendfeuerwehr.

Spenden für Sweatshirts

Schlecker Dietmar	50,00 €
Burger Paul	100,00 €
PARA-dogs Therapiezentrum	125,00 €
Neubrand Philipp	50,00 €
Schlecker Wolfgang	50,00 €
SMART ATHLET Christoph Hinz	50,00 €
Zimmerei Georg Frankenhauser	100,00 €
Martin Schlecker	100,00 €
Volker Härle	150,00 €
Roland Hauler	100,00 €

Spenden für Mützen

Burger Paul	100,00 €
-------------	----------

Spenden für Helme

Donau-Iller Bank eG Ehingen	300,00 €
-----------------------------	----------

Paul Burger, Bürgermeister

Herzlichen Dank für die Mitwirkung am 179. Kriegerjahrtag ...



Es ist mir ein besonderes Anliegen, mich bei allen Besuchern und Mitwirkenden unseres Kriegerjahrtags zu bedanken. Danken möchte ich zuallererst den Mitgliedern der Impulsgruppe und dem Gemeinderat, die den Gedenktag so würdevoll mitgestaltet haben. Ein besonderer Dank gilt Sepp Hauler sowie Nadja und Franz Mayer für die Recherchen und Mitarbeit. Ebenso Noah Burger für die Technik, sowie Paul Burger jun. und Julian Kist für das Schlagen der Glocke. Herrn Pfarrer Dr. Thomas Pitour möchte ich für die herzliche und einfühlsame Mitgestaltung danken, ebenso allen Mitwirkenden der heiligen Messe. Ein besonderer Dank gilt den teilnehmenden Vereinen, Kameradschaften und der Musikkapelle Emerkingen unter der Leitung von Steffen Lepple für die instrumentale Umrahmung der Gedenkveranstaltung. Ein besonderer Dank gilt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie der Familie Härle für den anschließenden Frühschoppen.

Paul Burger, Bürgermeister



Private Böller sind nicht erlaubt

Aufgrund von Beschwerden weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass das private Abbrennen oder Abfeuern von Böllern und Raketen nur an Silvester und Neujahr erlaubt ist. Jedes Jahr finden eine Vielzahl von runden Geburtstagen, Hochzeiten oder ähnlichen Anlässen statt. Dabei werden häufig unzulässiger Weise Böller und Raketen gezündet.

Dies führt zum einen zu einer erheblichen Lärmbelästigung der Nachbarschaft zum anderen geht von den abgebrannten Feuerwerkskörpern eine hohe Brandgefahr aus. Deshalb sind Feuerwerke nur durch ausgebildete Pyrotechniker zugelassen, die im Besitz eines Befähigungsscheines sind. Wer trotzdem ohne Erlaubnis privat Feuerwerkskörper anzündet, handelt deshalb ordnungswidrig.

Gemeindeverwaltung

Meldepflicht für Hundehalter

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die im Gemeindegebiet gehaltenen über 3 Monate alten Hunde innerhalb eines Monats beim Bürgermeisteramt anzumelden sind. Die Steuerpflicht für gehaltene Hunde entsteht am 01. Januar jeden Jahres, es sei denn, ein Hund wird nach diesem Zeitpunkt 3 Monate alt. Derselben Meldepflicht unterliegen Hundehalter, die von auswärts in das Gemeindegebiet zuziehen, auch dann, wenn der Hund am bisherigen Wohnort versteuert wurde.

Die Beendigung der Hundehaltung ist dem Bürgermeisteramt ebenfalls innerhalb von 2 Wochen bekannt zu geben. Überprüfungen ergeben leider immer wieder, dass die Hundehalter ihre Meldepflicht nicht erfüllen. Dies kann zu wesentlichen Steuernachzahlungen und daneben zur Ordnungsstrafen führen. Die Hundehalter werden deshalb in ihrem eigenen Interesse gebeten, sich in Zweifelsfragen über Melde- und Steuerpflicht bei der Hundehaltung an das Bürgermeisteramt zu wenden. Sie erhalten dort jederzeit Auskunft.

Gemeindeverwaltung

Defekte Straßenbeleuchtung im westlichen Ortsgebiet

In den Straßenzügen Tulpenweg, Abt-Eugen-Fiderer-Straße, Abt-Willibald-Knoll-Straße, Falkenhofweg, Am Silberbuckel und Am Schafberg ist aktuell die Straßenbeleuchtung defekt. Dies liegt vermutlich an einem Defekt im Erdreich. Die Reparaturarbeiten werden voraussichtlich einige Tage in Anspruch nehmen, weil sich die Fehlersuche als schwierig erweist. Bitte nehmen Sie in diesem Ortsteil bei Dunkelheit mit erhöhter Vorsicht am Straßen- und Fußverkehr teil und informieren Sie Ihre Kinder entsprechend.

Gemeindeverwaltung

Aufruf zur Kastration von Katzen

Heute möchten wir erneut an alle Katzenbesitzer einen Aufruf starten. Bitte lassen Sie Ihre Katze oder Kater kastrieren! Sie sollten bedenken, dass eine Katze bis zu 3 Mal im Jahr Junge haben kann, das wächst einem schnell über den Kopf. Und es ist verantwortungslos, wenn die Tiere nur sich selbst überlassen werden. Die Tierschutz Helfer, die vorübergehend einen Pflegeplatz anbieten bis zur eventuellen Vermittlung des Tieres, kommen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

Bitte tragen Sie Verantwortung und lassen Sie Ihr Tier oder die Tiere kastrieren! Diese ist wirklich bezahlbar und erspart so viel Tierleid und auch Ihnen viel Ärger. Tierschutz ist Erziehung zur Menschlichkeit! Besten Dank für Ihre Einsicht.

Gemeindeverwaltung

Altbatterien - Sammelstelle am Bauhof

Sammelbehälter des Alb-Donau-Kreises sind am Wertstoffsammelplatz beim Bauhof, Rottenacker Straße aufgestellt. Altbatterien sind **Problemstoffe** und dürfen nicht zum Müll! Bringen Sie bitte Ihre Batterien zur Sammelstelle.

Gemeindeverwaltung

Hecken und Bäume schneiden

Wir bitten, in den nächsten Tagen, solange es noch möglich ist, bis einschl. **29. Februar 2024**, Hecken und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen zu schneiden.

Gemeindeverwaltung

SCHULE AN DER DONAUSCHLEIFE

Bläserklassen 5 & 6 unterhalten auf dem Wochenmarkt

Gleich zu Beginn des neuen Jahres, hatten die Bläserklassen einen Auftritt auf dem Munderkinger Wochenmarkt. Beide Bläserklassen hatten ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet und unterhielten, trotz Minusgraden, die Marktbesucher mit fröhlichen Klängen. Bürgermeister Thomas Schelkle begrüßte die jungen Musiker und erklärte den anwesenden Marktbesuchern, dass der Munderkinger Wochenmarkt sein 30-jähriges Jubiläum feiert. Zudem wurde an diesem Freitag auch das besondere Munderkinger Benkesberg-Bier, das es nur über die Fasnet gibt, verteilt. Ein gelungener musikalischer Auftakt ins Jahr 2024 für die Bläserklassen 5 und 6 und ihre Leiterin Mirjam Nagler.

SONSTIGE BEHÖRDEN



Rekordjahr für Tourismus im Alb-Donau-Kreis Übernachtungszahlen 2023 so hoch wie nie zuvor

„Der Alb-Donau-Kreis ist eine hochattraktive Region: Wir leben und arbeiten dort, wo andere Urlaub machen. Das belegen die Statistiken des vergangenen Jahres ganz deutlich. Noch nie hatten wir so viele Gäste in unserem Landkreis!

2023 übertrifft alle bisher dagewesenen Übernachtungsrekorde mit über 16 Prozent Steigerung gegenüber dem Vor-Corona-Niveau. Auch im landesweiten Vergleich sind wir damit in der Spitzengruppe und konnten die Zahl unserer Besucherinnen und Besucher stärker steigern als die meisten anderen Stadt- und Landkreise. Unsere intensive Tourismusarbeit über viele Jahre, auch während der Corona-Pandemie, und die Investitionen in die Eiszeitkunst, zahlen sich für die Region aus“, sagte Landrat Heiner Scheffold heute bei einem Pressegespräch im Vorfeld der Tourismusmesse CMT, die am Samstag, den 13. Januar 2024, in Stuttgart beginnt.

Der Alb-Donau-Kreis ist in diesem Jahr zum 27. Mal dabei und präsentiert sich an zwei Ständen: Der Hauptstand befindet sich in Halle 6 unter der Dachmarke „Schwäbische Alb“. Außerdem ist der Landkreis am Stand des „Albtäler“-Radwegs in Halle 9 auf der CMT-Tochtermesse Fahrradreisen vertreten.

Ein Besuch lohnt sich für Fans der Schwäbischen Alb gleich in mehrfacher Hinsicht, denn die Region ist in diesem Jahr offizieller Genusspartner der CMT und wird ihre kulinarischen Facetten vorstellen. Auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der Schwäbischen Alb ist ein besonderes Schmankerl geplant: Diese haben die Möglichkeit, die CMT am Freitag, den 19. Januar 2024, kostenfrei zu besuchen. Die Eintrittskarte hierfür erhalten sie mit dem Aktionscode ALBLIEBE24 auf der Webseite der Messe Stuttgart: <https://www.messe-stuttgart.de/cmt/besucher/tickets-oeffnungszeiten>

Im Vorfeld der Messe informierten Landrat Heiner Scheffold sowie Touristikerinnen und Touristiker aus dem Landratsamt und den Kommunen über die hervorragende touristische Entwicklung, die der Alb-Donau-Kreis im Jahr 2023 verzeichnen konnte.

Übernachtungszahlen: Alb-Donau-Kreis auf Rekordkurs

„Der Tourismus im Alb-Donau-Kreis hat sich nicht nur von den Einbrüchen in den Pandemie Jahren erholt, vielmehr konnte er seine Wahrnehmung als attraktive Urlaubsregion in dieser Zeit steigern und mehr Gäste anlocken als je zuvor“, sagte Scheffold. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2023 werden etwa rund 580.000 Übernachtungen im Alb-Donau-Kreis erwartet – 2022 lag diese Zahl bei 542.369 Übernachtungen.

Schon im Zeitraum von Januar bis Oktober 2023 wurden 525.692 Übernachtungen registriert – ein starkes Plus von 9,65 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum und eine deutliche Steigerung von 16,5 Prozent gegenüber der Vor-Corona-Zeit (Januar bis Oktober 2019).

Die Zahlen hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis auf Grundlage der Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ermittelt. Die offizielle Statistik des Statistischen Landesamtes zählt aber grundsätzlich nur Übernachtungen in Betrieben ab zehn Betten – diese machen im Alb-Donau-Kreis nur rund 100 von insgesamt rund 200 Übernachtungsbetrieben aus. Damit fehlen in der offiziellen Statistik schätzungsweise rund 25 Prozent der tatsächlichen Übernachtungen im Landkreis.

Tourismus als Wirtschaftsfaktor wird unterschätzt

„Die Wertschöpfung, die Übernachtungs- und Tagesgäste generieren, ist beträchtlich. Die finalen Abrechnungen liegen noch nicht vor, aber der Bruttoumsatz des Tourismus im Alb-Donau-Kreis wird 2023 schätzungsweise rund 245 Millionen Euro betragen! Diese hohe Summe macht deutlich, dass Freizeit- und Kulturangebote sowie Übernachtungsbetriebe bei uns im Landkreis wichtige, aber manchmal noch unterschätzte Wirtschaftsfaktoren sind. Der Tourismus bedeutet eine enorme Stärkung für den ländlichen Raum und sichert zahlreiche Arbeitsplätze. Darüber hinaus schafft er über Rad- und Wanderwege sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen auch einen Mehrwert für die lokale Bevölkerung und stärkt die Standortattraktivität des Landkreises“, sagte Landrat Scheffold.

Gutes Marketing sei die Grundlage dafür, die Angebote noch bekannter zu machen und weiterhin vom starken Trend zu Inlandsreisen zu profitieren. Das Tourismusbüro im Landratsamt wirbt beispielsweise über Broschüren – die neuerdings über QR-Codes mit Videos ergänzt werden und stark gefragt sind –, Werbekampagnen oder in den Sozialen Medien für den Landkreis. Besonders im Fokus steht dabei das UNESCO-Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ als Alleinstellungsmerkmal der Region. So gibt es nun druckfrisch zur CMT die Neuauflage der Broschüre „Erlebnisangebote 2024“: 42 neue Angebote für Urlaub, Freizeit und Ausflüge im Alb-Donau-Kreis. 37 Anbieter bieten individuelle Ausflüge, Kurzurlaube, Gruppenführungen oder Freizeitangebote in vier Themenkategorien (Aktiv unterwegs, Welterbe&Naturerbe, Natur-&Sinneserfahrungen, Genuss&Kultur) zu attraktiven Konditionen an. Die Angebote sind sehr vielseitig und es ist für alle Interessens- und Altersgruppen sowie für Einheimische und Gäste etwas dabei. Viele Angebote sind für Familien und Gruppen geeignet, einige auch für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer.

Beliebtheit der Schwäbischen Alb als Urlaubsregion wächst

Auch die Kooperation mit dem Tourismusverband Schwäbische Alb sowie weiteren Partnerinnen und Partnern mache sich beim Thema Marketing weiterhin bezahlt, so Scheffold: „Die Bekanntheit und Beliebtheit der Schwäbischen Alb als Urlaubsregion nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Sie wird als authentisch, gastfreundlich, attraktiv und abwechslungsreich wahrgenommen und mausert sich gerade vom Geheimtipp zu einem der Top-Reiseziele in Baden-Württemberg. Diese Strahlkraft konnte sie nur entwickeln, weil alle Akteure der Region über Gemeinde-, Stadt- und Landkreisgrenzen hinweg ohne Konkurrenzdenken an einem Strang ziehen. Wir sind uns bewusst, dass wir nur in der Zusammenarbeit Synergieeffekten schaffen können, die allen zugutekommen“, so Scheffold.



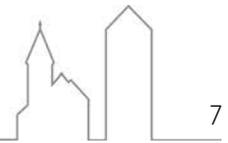
Landrat Heiner Scheffold (vordere Reihe, Zweiter von rechts) zog gemeinsam mit Wolfgang Koller, Fachdienstleiter Ländlicher Raum, Kreisentwicklung im Landratsamt (vordere Reihe, rechts), und Roswitha Guggemos, zuständig für Tourismus (Zweite von links), sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinde Bilanz zum Tourismusjahr 2023. Aus den Kommunen nahmen teil: (hintere Reihe, v. l.) Westerheims Bürgermeister Hartmut Walz, Munderkingens Bürgermeister Thomas Schelkle, Laichingens stellvertretender Bürgermeister Uli Rößler sowie Rabea Christ aus Ehingen (links). © Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Übersicht der Übernachtungszahlen

Gebiet	Januar bis Oktober 2023	Veränderung zu Januar bis Oktober 2022	Veränderung zu Januar bis Oktober 2019	Hochrechnung für Januar bis Dezember 2023
Alb-Donau-Kreis	525.692	+ 9,65 Prozent	+ 16,5 Prozent	580.000
Schwäbische Alb	4.2 Millionen	+ 12,18 Prozent	+ 2,78 Prozent	-
Baden-Württemberg	49,9 Millionen	+ 10,46 Prozent	+ 0,73 Prozent	-

Hinweise zur Statistik:

- Die vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis ausgewerteten Zahlen beruhen auf der Statistik des Statistischen Landesamtes. Der Tourismusverband Schwäbische Alb gibt für seinen Verbandsbereich eine eigene Übernachtungsstatistik mit etwas anderem Gebietszuschnitt der Schwäbischen Alb als das Statistische Landesamt heraus.
- In der Statistik werden nur Übernachtungen in Betrieben ab zehn Betten gezählt, diese machen im Alb-Donau-Kreis allerdings nur rund 100 von etwa 200 Übernachtungsbetrieben aus. Damit fehlen in der offiziellen Statistik geschätzt rund 25 Prozent der tatsächlichen Übernachtungen im Landkreis.



Fachabend für Schäfer und Schafhalter am 25. Januar 2024 in Laichingen

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Donnerstag, den 25. Januar 2024, einen Fachabend für Schäferinnen und Schäfer sowie Schafhalterinnen und Schafhalter. Die Veranstaltung beginnt um 19:30 Uhr im Gasthaus Rössle in Laichingen, Bahnhofstraße 33.

Zu Themen aus dem Gemeinsamen Antrag referieren Margit Römer und Philip Möller vom Fachdienst Landwirtschaft. Frau Römer stellt die Neuerungen zu relevanten Förderprogrammen für Schafhalterinnen und Schafhalter vor und erläutert, worauf bei der Antragstellung 2024 zu achten ist. Herr Möller erläutert den Ablauf von Kontrollen zur gekoppelten Mutterschafprämie und weitere Kontrollschwerpunkte.

Das Hüten der Schafherden ist eine der naturschutzfachlich wertvollsten Nutzungsformen in unserer Region. Daher wird die Hütehaltung auch im Rahmen vieler LPR-Verträge stark gefördert. Allerdings gehören zum Hüten auch entsprechende Pferchflächen. Diese sind oft zu klein oder gar nicht vorhanden. Das kann zu Problemen sowohl bei der gewünschten Weideintensität als auch bei der Förderung führen. Dr. Florian Wagner vom Büro Wagner und Partner (Rübgarten) erläutert anhand von Beispielen, welche Überlegungen im Vorfeld angestellt werden können, damit Hüten und Pferchen besser in Einklang gebracht werden können und dadurch auch die bürokratischen Ansprüche besser befriedigt werden können. Vom Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg berichtet die Geschäftsführerin Annette Wohlfahrt über aktuelle Themen aus der Verbandsarbeit.

„Wald Erleben“-Programm: „Winterliche Nachtwanderung“ und „Mit den Jägern zur Jagd“

Mit Waldpädagoge Alexander Rothenbacher gibt es im Januar noch einiges im Wald zu erleben: Am **Freitag, den 26. Januar 2024**, geht es für Erwachsene und Kinder ab 5 Jahren auf eine winterliche Nachtwanderung. Von 16:00 bis 20:00 Uhr können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Ehingen-Mochental die eigenen Sinne bei Dunkelheit im Wald schärfen. Schaffen sie es, auch ohne künstliche Lichtquelle die Orientierung zu behalten?

Für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren gibt es am **Samstag, den 27. Januar 2024**, die Möglichkeit mit erfahrenen Jägern in Ehingen-Mochental auf einen Hochsitz „ansitzen“ zu gehen. Im Vorfeld findet ein Aufklärungsgespräch statt, daher ist die Anmeldung lediglich noch bis Donnerstag, den 18. Januar 2024, möglich. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen ist obligatorisch. Zurzeit gibt es noch drei freie Plätze.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Anmeldungen zu Programmpunkten des „Wald Erleben“-Programmes sind über ein Onlineformular unter folgendem Pfad möglich: www.alb-donau-kreis.de > Dienstleistungen Service > Dienstleistungen A-Z > Forst > „Wald Erleben“ –

Das aktuelle Programm > Zur An- und Abmeldung. Das Teilnahmeentgelt beträgt 8 Euro pro Person oder 20 Euro pro Familie und wird vor Ort eingesammelt.

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg Bis zum 28. Februar müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben.

Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2024** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 22. Auswahlrunde bewerben.

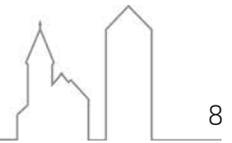
Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen. Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene.

Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung, Telefon: 07071 757-3327
E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>



Nitratinformationsdienst 2024

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (N_{\min}) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland). Entweder über repräsentative Bodenproben (N_{\min} -Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt veröffentlicht werden. Eine vorläufige N-Düngebedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2014 - 2023) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr mit den aktuell veröffentlichten NID Werten muss angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen N_{\min} -Werte die Werte aus der Vorabermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen. Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

- 01.02. - 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. - 30.04. Sommerungen
- 15.03. - 30.06. Mais (in WSG späte N_{\min} frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. - 15.06. Kartoffeln
- 15.02. - 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) N_{\min} -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- Mais (nur späte N_{\min} -Methode!),
- Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine N_{\min} -Probe zu ziehen.

Die Analyse der N_{\min} -Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenlabor Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (N_{\min} und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuften, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

N_{\min} -Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

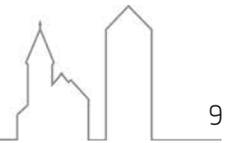
- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212)
- Benjamin Lenz (0175/3613917), Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee; Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter www.duengung-bw.de können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter www.duengung-bw.de abgerufen werden kann.

Änderungen Wasserschutzgebiete / SchALVO ab 1. Januar 2024:

Mit Wirkung vom 1. Januar 2024 werden die Wasserschutzgebiete (WSG) im Alb-Donau-Kreis in Anlehnung an die Vorgaben der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (8SchALVO) wie folgt eingestuft:

- Hochstufung zum Problemgebiet: WSG 425-011 Emerkingen



- Rückstufung zum Problemgebiet:
WSG 425-001 Donauried-Hürbe Teilbereich D /
425-034 Öllingen
- Rückstufung zum Normalgebiet:
WSG 425-101 Lautern / ZV WV Ulmer Alb

Die Teilbereiche B und C des Wasserschutzgebietes 425-001 / Donauried-Hürbe, das Wasserschutzgebiet 425-013/ Reutlingendorf sowie die aus dem Landkreis Göppingen in den Alb-Donau-Kreis hereinragenden Wasserschutzgebiete 117-114 / Krähensteigquelle und 117-117 / Geislingen-Eybach sind weiterhin Problemgebiete.

Alle anderen Wasserschutzgebiete im Alb-Donau-Kreis bleiben Normalgebiete. Mit Ausnahme des absoluten Ausbringungsverbotes für flüssige Wirtschaftsdünger in Schutzzone II gelten hier die Regelungen der Düngeverordnung.

Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft unter den Telefonnummern 0731/185-3093 (Hr. Mieger), -3173 (Hr. Moll), -3172 (Hr. Mayer) und -3127 (Hr. Dürr).

ABFALLWIRTSCHAFT ALB-DONAU-KREIS

Keine Folien in die Biotonne auch „biologisch abbaubar“ ist nicht mehr zulässig

Seit Jahresbeginn sind Biomüll-Tüten aus sogenannter Biofolie nicht mehr in der Biotonne erlaubt – auch nicht, wenn sie als „biologisch abbaubar“ oder „aus nachwachsenden Rohstoffen“ deklariert sind. Die Abfallwirtschaftssatzung des Alb-Donau-Kreises wurde vom Kreistag entsprechend geändert.

Hintergrund: Die sogenannten BAW-Beutel (aus biologisch abbaubaren Werkstoffen) sind zwar laut Bioabfallverordnung des Landes noch zulässig. In der Praxis bereiten sie jedoch große Probleme in den Bioabfall-Vergärungsanlagen, weshalb immer mehr Kommunen ihre Verwendung in der Biotonne nicht mehr erlauben. Seit 1.1.24 zählt auch der Alb-Donau-Kreis dazu.

Die Folien können bei der Störstoffentfernung in der Vergärungsanlage nicht von normalem Plastik unterschieden werden. Mit solchen Folien im Biomüll gehen die Anlagen auf zwei Arten um. Entweder sie werden stark zerkleinert, was zu Mikroplastik im Produkt führen kann. Oder sie werden nur grob angerissen und als Störstoff abgesondert – dann landen sie, oft mitsamt ihrem Inhalt, in der Verbrennung. Diesen Effekt gibt es bei jeder Folie, egal ob biologisch abbaubar oder nicht.

Wenn die Folie nicht abgesondert wird und im Bioabfall bleibt, ergibt sich das nächste Problem: Während der kurzen Verweilzeit in der Vergärungsanlage können auch „biologisch abbaubare“ Biobeutel nicht abgebaut werden, vielmehr sind diese Beutel nur unter Laborbedingungen kompostierbar. Das verschlechtert die Qualität des Endprodukts. Ziel ist aber die Herstellung von hochwertigem Gütekompost.

Daher empfehlen wir die Verwendung von Papiertüten. Sie gibt es preisgünstig im Handel und auch bei den Discountern. Reißfeste Papiertüten für Biomüll sind aus speziellem Papier, das sich in den Kompostwerken problemlos zersetzt. Zeitungspapier, Bäckertüten o.ä. sind natürlich ebenfalls geeignet.

Abschlussveranstaltung der Reihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“

Die Abschlussveranstaltung der Reihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“ findet am **Mittwoch, den 31. Januar 2024, um 19:30 Uhr** statt und wird eine Demonstration verschiedener Brandversuche sein. Materialien, die im Stallbau üblicherweise verbaut werden, werden im Versuch angezündet. So wird gezeigt, wie sich diese im Brandfall verhalten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Landwirtinnen und Landwirte sowie alle anderen Interessierten kostenfrei. Veranstalter sind der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim sowie die Landratsämter Alb-Donau-Kreis, Göppingen und Heidenheim.

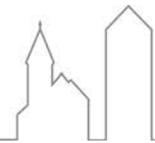
Nach einem Band auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierschäden muss sich die Landwirtin oder der Landwirt auch um die Entsorgung der Tierkadaver kümmern. Uwe Miehle von der ZTN Süd in Warthausen wird in einem Kurzvortrag erläutern, wie die genaue Vorgehensweise in so einem Fall ist. Wie läuft die Koordination zwischen der Landwirtin oder dem Landwirt und der verantwortlichen Behörde, in dem Fall der Veterinärbehörde, ab. Er wird auch aus seiner Tätigkeit anhand von Praxisbeispielen verschiedene Szenarien darstellen.

Eine Anmeldung ist vorab über folgenden Link notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202405/1955415>. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Mail die Zugangsdaten.

STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»



Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung. Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Weitere Informationen

Methodische Hinweise

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Methanolgehalt in Scheibenwischkonzentrat Grenzwerte in Produkten teilweise bis zu 50-fach überschritten

Die Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat im Rahmen einer Schwerpunktaktion insgesamt 20 Scheibenwischkonzentrate auf ihren Methanolgehalt untersucht. Methanol kann bei der Aufnahme über den Mund oder die Haut zu schweren Vergiftungserscheinungen führen und ist daher in Scheibenwaschflüssigkeiten und Scheibenfrostschutzmitteln auf einen Maximalgehalt von 0,6 Gewichtsprozent beschränkt. In zwei Produkten wurde ein Methanolgehalt von 18 und 35 Prozent festgestellt, was einer bis zu 50-fachen Überschreitung des Grenzwerts entspricht. Die auffälligen Produkte wurden umgehend vom Markt genommen und es wurde eine europaweite Warnung vor diesen Produkten über das EU- Schnellwarmsystem („Safety Gate“) ausgelöst.

Jedes Jahr werden Fahrzeuge auf die Minustemperaturen vorbereitet und die Scheibenwischanlage winterfest gemacht. Das gängigste Mittel, um den kalten Temperaturen, dem Schneematsch und den Rückständen des Streusalzes auf den Scheiben zu trotzen, sind spezielle Scheibenwischkonzentrate mit Frostschutz.

In solchen Scheibenwischmitteln werden häufig Chemikalien aus der Gruppe der Alkohole verwendet. Sie senken den Gefrierpunkt des Wassers und verhindern somit das Einfrieren des Wischwassers bei kalten Temperaturen. Zudem haben sie eine gute Reinigungswirkung, sind kostengünstig, mischen sich gut mit Wasser und verdunsten schnell. Methanol erfüllt diese Eigenschaften ebenfalls, allerdings ist die Verwendung in Scheibenfrostschutzmitteln aufgrund seiner Toxizität beschränkt. Denn Methanol kann bei Verschlucken oder bei der Aufnahme über die Haut zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen wie zum Beispiel Erblindung oder sogar zum Tod führen. Besonders tückisch ist, dass die Auswirkungen dieser Vergiftung häufig erst mit zeitlicher Verzögerung auftreten.

Viele Scheibenwischkonzentrate werden vor der Verwendung noch verdünnt und müssen anschließend in die Scheibenwischanlage eingefüllt werden. Das sind Situationen, die leicht zu Hautkontakt und so zu einer Aufnahme von Methanol führen können.

Das Regierungspräsidium Tübingen, das für die Marktüberwachung in ganz Baden-Württemberg zuständig ist, hat daher im Rahmen einer Schwerpunktaktion 20 Scheibenwischkonzentrate mit Frostschutz von 18 Händlern aus dem Präsenz- und Onlinehandel überprüft. Die Hälfte der Produkte wurde von der Marktüberwachung bemängelt, größtenteils aufgrund formaler Kennzeichnungsmängel, die von den Herstellern behoben werden konnten. Bei zwei Produkten bei denen der zugelassene Grenzwert für Methanol um das bis zu 50-fache überschritten wurde, bestand jedoch ein ernstes Risiko für den Verbraucher. Der weitere Verkauf dieser Produkte wurde aufgrund der erheblichen Gesundheitsrisiken umgehend eingestellt und bei den entsprechenden Online-Angeboten wurde sofort die Löschung veran-

lasst. Zum weiteren Schutz der Verbraucher wurden zu diesen Produkten durch die Marktüberwachung Meldungen im Schnellwarnsystem der EU („Safety Gate“) ausgelöst.

Hintergrundinformationen:

Die Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, die Produkt- und Chemikaliensicherheit bei Verbraucherprodukten, Investitionsgütern wie Maschinen und Anlagen, Chemieerzeugnissen und Bauprodukten zu überwachen. Ziel ist es, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor unsicheren Produkten zu schützen und möglichen Wettbewerbsverzerrungen bei Wirtschaft und Industrie entgegenzuwirken.

Mit der europäischen REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) gelten für das Inverkehrbringen von Scheibenwaschflüssigkeiten oder Scheibenfrostschutzmitteln seit dem 9. Mai 2019 strenge Grenzwerte für den Einsatz von Methanol. Werden 0,6 Gewichtsprozent für Methanol in Scheibenwaschflüssigkeiten und Scheibenfrostschutzmitteln überschritten, dürfen sie nicht an die allgemeine Öffentlichkeit in Verkehr gebracht werden.

Das Schnellwarnsystem der EU („Safety Gate“) dient der raschen Information von Verbrauchern und Behörden in anderen Mitgliedstaaten über gefährliche Non-Food-Produkte. Die veröffentlichten Warnmeldungen enthalten Angaben zu den gefährlichen Produkten, eine Beschreibung der Risiken und die veranlassten Maßnahmen. Behörden innerhalb der EU sind verpflichtet, den Meldungen des Schnellwarnsystems nachzugehen und zu überprüfen, ob diese Produkte tatsächlich vom Markt genommen wurden.

Das „Safety-Gate“ ist unter nachfolgendem Link abrufbar: <https://ec.europa.eu/safety-gate/#/screen/home>.

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2024 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an Informationen über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2024 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an und nimmt hierfür Anmeldungen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen können. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedliche Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die

Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter folgendem Link abrufbar:

[Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.regierungspraesidium-tuebingen.de/Anmeldung-zur-Meisterpruefung-fuer-den-Beruf-Hauswirtschafter-Hauswirtschafterin-baden-wuerttemberg.de).

Anmeldungen für die Prüfungsstandorte *Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Biberach* und *für die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, müssen bis spätestens **Mittwoch, 6. März 2024** eingegangen sein.

Anmeldeschluss für den Prüfungsstandort *Justus-von-Liebig Schule Göppingen* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, ist **Mittwoch, 15. Mai 2024**.

Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

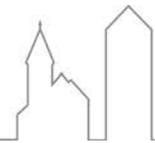
Hintergrundinformationen:

Neue Vorbereitungskurse starten bei genügend Interessenten im **Herbst 2024** wieder an den Standorten

- Justus-von-Liebig Schule **Göppingen**, Ansprechpartner Martin Hartmann
 - Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft **Biberach**, Ansprechpartnerin Stephanie Aucher/Judith Rist
- und im **Frühjahr 2025** an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen auch Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Mitarbeiterführung.



Biosphärengebiet Schwäbische Alb auch 2024 auf der CMT

Neun Tage präsentiert sich das Biosphärengebiet mit seinen Partnerunternehmen und den anderen Großschutzgebieten auf der weltweit größten Tourismusmesse in Stuttgart

Vom 13. bis 21. Januar 2024 findet in Stuttgart die weltweit größte Publikumsmesse für Touristik und Freizeit statt. Das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb präsentiert sich dort durchgängig an zwei Ständen in Halle 6.

Vom 13. bis 21. Januar 2024 öffnet die Messe Stuttgart ihre Hallen wieder für die Caravaning Motor Touristik – kurz CMT. In Halle 6 können sich Besucherinnen und Besucher gleich an zwei Ständen über das Biosphärengebiet Schwäbische Alb informieren. Am Stand 6 D 81 unter dem Dach des Schwäbische Alb Tourismusverbandes finden sich aktuelle, nachhaltige Projekte und Angebote aus dem Biosphärengebiet. Gäste erhalten über ausgelegte Broschüren oder im persönlichen Gespräch zahlreiche Ausflugs- und Freizeittipps rund um die Themen Wandern, Radfahren, Naturbeobachtung und Kulinarik. Die beliebte Freizeitkarte Biosphärengebiet Schwäbische Alb sowie zahlreiche neu aufgelegte Broschüren können kostenlos mitgenommen werden.

Neben den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden hier auch zertifizierte Partnerinnen und Partner des Biosphärengebiets am Stand vertreten sein. Sie werden mit ihren unterschiedlichen Angeboten konkret aufzeigen, wie vielfältig das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist und wie stark dieses von seinen Akteurinnen und Akteuren getragen wird. Am Stand 6 D 71, ebenfalls in Halle 6, stellen sich die baden-württembergischen Großschutzgebiete unter dem Dach der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg gemeinsam der Öffentlichkeit vor.

Neben den beiden Biosphärengebieten Schwäbische Alb und Schwarzwald werden hier auch die sieben baden-württembergischen Naturparke und der Nationalpark Schwarzwald vertreten sein. Der Gemeinschaftsstand ist optisch und funktional komplett neugestaltet. So haben Besuchernde zum Beispiel über digitale Touchscreens und eine interaktive Übersichtskarte zusätzliche Möglichkeiten, touristischen Informationen zu erhalten und eine Menge Wissenswertes darüber zu erfahren, was ein Großschutzgebiet ausmacht und welche Zielsetzungen damit verbunden sind. Bei der Neugestaltung des Standes wurde zudem ein Fokus auf mehr Barrierefreiheit gelegt.

Interessierte erhalten an diesem Stand die gemeinsame Übersichtskarte der Großschutzgebiete, die neben zahlreichen Freizeittipps auch wertvolle Hinweise zu einem respektvollen Umgang mit der Natur abbildet.

„Auch in diesem Jahr können wir den Besucherinnen und Besuchern wieder viele spannende Angebote an beiden Ständen des Biosphärengebiets präsentieren und freuen uns, nachdem die Vorbereitungen nun abgeschlossen sind, dass es bald losgeht“, resümiert Roland Heidelberg, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit in der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Hintergrundinfos:

In der Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb haben sich über 100 Unternehmen und Dienstleister aus verschiedenen Branchen zusammengeschlossen, um sich für eine nachhaltige touristische Entwicklung in der Region zu engagieren. Weitere Informationen:

<https://www.biosphaerengebiet-alb.de>

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Versichertenberater werden für ihr Ehrenamt geschult

Sie sind geschätzte Helferinnen und Helfer in der Nachbarschaft: Bis zu 120 Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg kümmern sich in unserem Bundesland ehrenamtlich um die Anliegen von Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern. Sie nehmen Rentenanträge auf, beraten in Rentenfragen, helfen beim Vervollständigen der Versicherungsverläufe und lassen Rentenansprüche berechnen.

Im September 2023 hat die Vertreterversammlung 73 Versichertenberaterinnen und Versichertenberaterin ihrem Amt bestätigt und 39 neu gewählt. Letztere trafen sich nun zum ersten Mal in Karlsruhe, um auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet zu werden. Bei der Auftaktveranstaltung erfuhren die Frauen und Männer, wie die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg funktioniert. Außerdem wurden ihnen die Grundlagen des Datenschutzes und der Korruptionsprävention vermittelt. Der Vorstandsvorsitzende, Kai Burmeister und auch der Vorsitzende der Geschäftsführung, Erster Direktor Andreas Schwarz ließen es sich nicht nehmen, die Teilnehmer persönlich zu begrüßen.

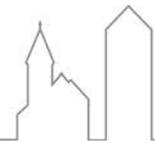
„Die kostenfreien Serviceleistungen unserer ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind ein wichtiger Baustein unseres umfangreichen Beratungsangebots“ so Klaus Reinauer, der als Leiter des Büros der Selbstverwaltung für die Ehrenamtlichen zuständig ist.

„Durch ihre Ortsnähe sorgen sie für eine persönliche Verbindung unserer Versicherten zur Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg“.

Vertrauensvolle Ansprechpartner vor Ort

Die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg haben im vergangenen Jahr mehr als 10.000 Rentenanträge sowie Anträge auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos aufgenommen. In über 27.000 Beratungen informierten sie über die Voraussetzungen der Rentenarten und die Möglichkeiten zum Rentenbeginn sowie zu anderen Angelegenheiten der gesetzlichen

Pressemittteilung Rentenversicherung. Durch regelmäßige fachliche Schulungen halten sie sich stets auf dem laufenden.



Versichertenberaterinnen und Versichertenberater in ihrer Nähe finden Sie auf der Website der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) unter der Rubrik „Beratung und Kontakt“

VEREINSNACHRICHTEN



MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E. V.

Probentermine:

Vororchester
Montag, 22.01. 17:45 Uhr Probe Unterstadion

Jugendkapelle
Freitag, 19.01. 18:30 Uhr Probe
20:00 Uhr Fasnetsprobe

Aktive Kapelle
Freitag, 19.01. 20:00 Uhr Fasnetsprobe
21:00 Uhr Probe

Gemeinsames Projekt mit den Fetzasprengern

Gerne möchten wir die Fetzasprenger 2024 an ausgewählten Umzügen musikalisch begleiten. Dazu haben wir ein gemeinsames Projekt gestartet, an dem die Fetzasprenger eingeladen sind, die Musiker der Musikkapelle zu unterstützen. Wir üben mit den Musikern der Fetza in den nächsten Wochen das Fasnetsprogramm ein. Die erste Probe hat bereits vergangenen Freitag stattgefunden. In einer lockeren und doch zielführenden Probe wurden die ersten Stücke einstudiert. **Am kommenden Freitag, 19. Januar werden wir wieder um 20 Uhr gemeinsam proben.** Gerne laden wir diesen Freitag auch die JuKa dazu ein. Wir proben die Stücke bis ca. 21 Uhr.

Peter Pflug, 1. Vorsitzender



ABTEILUNG: JUGENDFUSSBALL

SSV - Junioren

Hallenturnier Ergebnisse

B-Junioren: beim Turnier in Hayingen erreichte die SGM-Mannschaft Platz sechs.

E-Junioren: beim Turnier in Attenweiler erfolgreich, denn das Team U`stadion/Emerkingen konnte den Turniersieg feiern.

D-Junioren: ebenfalls beim Turnier in Attenweiler: nach einer wenig erfolgreichen Feldrunde stand die SGM U`stadion/Emerkingen ganz oben auf dem Siegerpodest: Platz 1 und 2!

D-Junioren: So sehen Sieger aus.....



Mitteilung der SR – Gruppe Ehingen / SSV Emerkingen

wlv, Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart An alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter der Gruppe Ehingen	 Bezirk Donau Schiedsrichtergruppe Ehingen Obmann Peter Mast Kapellenacker 3 89584 Ehingen-Rötissen 07392 911121 peter.mast@erg-ehingen.de
23. Dezember 2023	
Liebe Schiedsrichterinnen, liebe Schiedsrichter, Einladung zur Hauptversammlung der Schiedsrichtergruppe Ehingen: Freitag, den 26. Januar 2024 Beginn: 19:00 Uhr Ort: Vereinsheim SSV Emerkingen, Bussenblick 19, 89607 Emerkingen	

AUS DER REGION

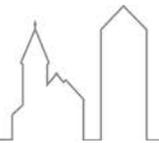
FRANZ-VON-SALES-MÄDCHENREALSCHULE OBERMARCHTAL

Einladung zur Informationsveranstaltung

Am Samstag, den 03. Februar 2024 um 10.00 Uhr findet in der Aula der Mädchenrealschule eine Informationsveranstaltung für die kommenden Fünftklässlerinnen statt. Alle interessierten Eltern mit ihren Töchtern sind dazu herzlich eingeladen.

Es werden der Marchtaler Plan mit seinen pädagogischen Grundsätzen, die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in Kunst, Musik oder Sport sowie weitere Angebote der Schule vorgestellt.

Während der Elterninformation können die zukünftigen Schülerinnen die Schwerpunkte kennen lernen und sich in Gruppen künstlerisch, musikalisch und sportlich betätigen, sowie etwas über den Schulalltag erfahren.



Im Anschluss besteht die Möglichkeit der Besichtigung der Schule.
Interessierte Eltern können ab sofort telefonisch oder direkt nach der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbaren.

Franz-von-Sales-Schule
Mädchenrealschule Obermarchtal
Tel.-Nr. 07375-959200
E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de
www.fvs-schule.de



- **Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife:**
Donnerstag, 01. Februar 2024, 18:00 Uhr
- **Berufsschule Landwirtschaft:**
Mittwoch, 24. Januar 2024, 19:30 Uhr
- **Berufsfachschulen Pflege, Altenpflegehilfe:**
Mittwoch, 24. Januar 2024, 18:00 Uhr
- **Fachschule für Organisation und Führung:**
Mittwoch, 24. Januar 2024, 18.45 Uhr
- **Zweijährige Berufsfachschule:**
Montag, 29. Januar 2024, 18:00 Uhr

Bewerbungsinformationen zu den Anmeldeverfahren und Informationsblätter sind auf den Internetseiten der Schulen eingestellt.

Die **Informationsabende** finden i.d.R. **in der Aula** statt.



DJO-DEUTSCHE JUGEND IN EUROPA E.V.

Gastschülerprogramm

Gastschüler aus Mexiko und Peru suchen die Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie einmal die Länder des Lateinamerikas ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Brasilien und Mexiko sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer:

Mexiko/ Guadalajara: 02.03. – 16.05.24
(14- 16 Jahre alt)

Peru Arequipa: von 20.04. – 15.05.24
(14 – 16 Jahre alt)

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.,
Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.

Nähere Informationen erteilen gerne
Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138

Handy 0172-6326322,

Frau Putane und Frau Obrant unter
Telefon 0711-6586533,

Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de,
www.gastschuelerprogramm.de.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.,
Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533,
Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de,
www.gastschuelerprogramm.de

SONSTIGES

VALCKENBURGSCHULE ULM

Informationsabende der Valckenburgschule Ulm

- **Dreijähriges Berufliches Gymnasium:**
Dienstag, 30. Januar 2024, 18:00 Uhr und
Mittwoch, 07. Februar 2024, 18:00 Uhr
- **Berufskolleg I und II:**
Donnerstag, 01. Februar 2024, 16:30 Uhr

AOK ULM-BIBERACH

Nahrungsmittelunverträglichkeiten und -allergien Wenn die Weihnachtszeit zum Hindernisparcours wird

Lebkuchen, gebrannte Mandeln und ein heißer Kakao sind verlockend – doch viele Menschen reagieren allergisch auf diese Weihnachtsleckereien. Die darin enthaltenen Substanzen können bei ihnen unangenehme bis lebensgefährliche Reaktionen auslösen.

Immer mehr Menschen haben nach dem Genuss von Obst, Nüssen, Getreide- oder Milchprodukten Magenschmerzen oder andere Gesundheitsbeschwerden. Schuld daran sind Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Allergien. Zu den häufigsten Nahrungsmittelunverträglichkeiten zählt unter anderem die Laktoseintoleranz. Landesweit waren 2022 insgesamt 52.833 AOK-Versicherte wegen Laktoseintoleranz in ärztlicher Behandlung. Davon 1.239 Menschen aus dem Alb-Donau-Kreis und 800 aus dem Stadtkreis Ulm. Unter einer Nahrungsmittelallergie litten 2022 landesweit 1.777 Versicherte, im Alb-Donau-Kreis waren es 39 und im Stadtkreis Ulm 71 Personen.

Nahrungsmittelallergie und Nahrungsmittelunverträglichkeit werden im Alltag oft verwechselt. Beide führen zu gesundheitlichen Beschwerden, jedoch auf unterschiedliche Weise: „Bei Nahrungsmittelintoleranzen bzw. nicht-allergischen Nahrungsmittelunverträglichkeiten kann der Mensch bestimmte Bestandteile der Nahrung wie beispielsweise Laktose, Fruktose oder Histamin nicht oder nur unvollständig verarbeiten“, erklärt Jennifer Sauter, Ernährungsexpertin bei der AOK Ulm-Biberach. „Die zur Verarbeitung der Lebensmittel notwendigen Enzyme liegen in nicht ausreichender Menge vor oder fehlen sogar ganz.“ Menschen mit Nahrungsmittelintoleranzen zeigen dann oft Symptome wie Bauchschmerzen, Blähungen oder Durchfall. Aber auch Hautausschläge, Schwindel, Kopfschmerzen oder allgemeine Abgeschlagenheit können Anzeichen für eine Unverträglichkeit sein.

Bei einer Allergie dagegen reagiert das Immunsystem unangemessen auf harmlose Stoffe, die mit Nahrungsmitteln aufgenommen werden, und bildet Antikörper gegen sie. Die Symptome reichen von leichtem Juckreiz, Brennen oder Schwellungen im Mund-Rachen-Bereich bis hin zum lebensbedrohlichen Kreislaufversagen beim anaphylaktischen Schock. Bei Kreislauf- oder Atemstörungen gilt es immer, den Notarzt zu rufen.

„Zur Abklärung der Ursachen dieser Symptome ist immer eine ärztliche Beratung notwendig. Gerade der Unterschied zwischen Allergie und Intoleranz ist wichtig“, sagt Jennifer Sauter. Welche Menge Beschwerden auslösen kann, sei von Person zu Person unterschiedlich und müsse individuell ausprobiert werden. „Damit auch Allergiker in der Weihnachtszeit nicht auf den kulinarischen Genuss verzichten müssen, ist eine genaue Planung des Festessens wichtig. Beim Kochen und Backen gibt es allerhand Tricks, um auch ohne allergene Zutaten auszukommen“, so die AOK-Ernährungsexpertin.

KOLPING-BILDUNGSZENTRUM RIEDLINGEN

Einladung zum Tag der offenen Tür im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen am 20. Januar 2024 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Interessierte Schüler/innen und deren Eltern sind eingeladen, unsere Schulen kennenzulernen. Schüler/innen und Lehrer/innen beraten Sie gerne und bieten interessante Mitmach-Aktionen an. Für das leibliche Wohl sorgen die Schüler/innen der Abitur-Klasse und des Berufskollegs Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“. Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig)**. Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Nach der Berufsausbildung zum Studium! 1-jähriges Berufskolleg

In nur einem Schuljahr erwerben die Schüler/innen die Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs 10 – A 2

Die Teilnehmer/innen erlernen praktisches Spanisch mit dem Sie an Gesprächen teilnehmen können, Fragen stellen und über sich erzählen können. Sie erlernen die Grammatik und erhalten Einblicke in die kulturelle Vielfalt Spaniens 10 x donnerstags von 18:00 bis 19:30 Uhr, vom 18.01. bis 28.03.2024

Spanisch-Intensiv-Aufbaukurs für Fortgeschrittenen- B1
10 x donnerstags von 19:30 bis 20:00 Uhr, vom 18.01. bis 28.03.2024

Buchführungs-Grundkurs

3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 06.03.2024

Französisch-Intensiv-Grundkurs - Online

10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 19.02. bis 13.05.2024

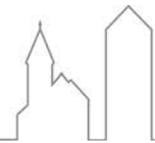
www.kolping-riedlingen.de

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,

Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de



Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul

Wir bieten vielfältige Ausbildungsberufe an

- Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement
- Pflegefachmann / Pflegefachfrau
- Altenpflegehelfer / Altenpflegehelferin
- Hauswirtschafter / Hauswirtschafterin
- Koch / Köchin
- Erzieher / Erzieherin bzw. Erzieher / Erzieherin im Anerkennungsjahr

Wir sind auch eine anerkannte FSJ-Einrichtung

Quereinsteiger - herzlich willkommen

Mach eine Ausbildung im Kloster Untermarchtal
Du suchst - wir bieten!

scan me!

Mittwoch, 24. Januar 2024

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus
19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 25. Januar 2024

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus
20:00 Uhr Offenes Singen mit Anne, Gemeindehaus

Samstag, 27. Januar 2024

17:00 Uhr Gemeinsam Tanzen, Blaubeuren

Distriktsversammlung in Schelklingen

Die Beratungen und Diskussionen zum „Pfarrplan 2030“ und die damit verbundenen Kürzungen von 19 auf 16 Pfarrstellen in unserem Kirchenbezirk gehen weiter.

Bisher gab es vom „Pfarrplansonderausschuss“ zwei erarbeitete Varianten, über die diskutiert wurde. Nun kam ein dritter Vorschlag hinzu.

Bei der Distriktsversammlung am Dienstag, 23. Januar 2024 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Schelklingen wird diese neue Variante vorgestellt und öffentlich diskutiert. Interessierte Gemeindeglieder sind willkommen.

Nach dieser und zwei weiteren Veranstaltungen im Kirchenbezirk und den schriftlichen Rückmeldungen der Kirchengemeinden wird von den beauftragten Gremien ein finaler Vorschlag erarbeitet, der dann bei der Bezirkssynode am 21. März 2024 in Blaubeuren abschließend beraten und beschlossen werden soll.

Gemeinsam Tanzen

„...durch das Band des Friedens“ (Eph.4,3) so lautet der Titel der Liturgie zum Weltgebetstag am ersten Freitag im März 2024. Doch in Palästina herrscht Krieg. Umso wichtiger ist unser gemeinsames Gebet um den Frieden. „Wenn uns die Worte fehlen, dann lasst uns tanzen“, so formuliert es Evamaria Siegmund, die viele Choreographien zu Musiken und den Themen des Weltgebetstags seit Jahren erstellt. Ja, lasst uns tanzen für den Frieden in Palästina und der Welt am Samstag, 27. Januar 2024 von 17 bis 19 Uhr im Matthäus-Alber-Haus, Klosterstraße 12, in Blaubeuren. Es ist keine Anmeldung erforderlich und keine Vorkenntnisse.

Alle, denen die Worte fehlen und die Sehnsucht nach Frieden im Herzen tragen, sind eingeladen in den Tanzkreis.

Segen aus der Liturgie zum Weltgebetstag 2024

Wir ermutigen einander für den Frieden zu arbeiten, in dem wir allen Menschen beistehen.

Wir ermutigen einander auf allen Ebenen der Gesellschaft, auch in unseren Kirchen, treue Fürsprecherinnen für Frieden und Gerechtigkeit zu sein.

Wir wollen einander in Liebe ertragen, bis Gottes Gerechtigkeit und Frieden die ganze Welt erfüllen.

Lasst uns für Frieden und Gerechtigkeit eintreten.

Dazu segne uns Gott.

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Telefon: 07393-4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum 3. Sonntag nach Epiphania:

„Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ (Lukas 13, 29)

Predigttext: 2. Könige 5, (1-8.)9-15.(16-18.)19a

Samstag, 20. Januar 2024

15:30 Uhr Real Life – Film über Philipp Mickenbecker, kath. Gemeindehaus

Sonntag, 21. Januar 2024 (3. Sonntag nach Epiphania)

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Hain

10:30 Uhr Kinderkirche

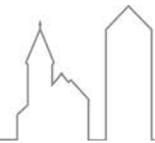
Montag, 22. Januar 2024

19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

Dienstag, 23. Januar 2024

18:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

19:30 Uhr Distriktsversammlung, Schelklingen



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

KW 03 Seite 1

für die Zeit vom 20. Januar 2024 bis 28. Januar 2024

Samstag, 20. Januar 2024 Vorabend zum 3. Sonntag im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranz Munderkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen; 18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Sonntag, 21. Januar 2024 3. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

09.00 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Oberstadion

10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

18.30 Uhr Rosenkranz in Emerkingen

Montag, 22. Januar 2024

17.00 Uhr Rosenkranz Unterstadion

18.30 Uhr Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

Dienstag, 23. Januar 2024

09.30 Uhr Eucharistiefeier Seniorenzentrum St. Anna Munderkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch, 24. Januar 2024

07.30 Uhr Laudes im Gemeindehaus Munderkingen

15.00 Uhr Friedensgebet Frauenberg

16.30 Uhr Rosenkranz Seniorenzentrum St. Anna Munderkingen

18.00 Uhr Rosenkranz in Emerkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen

- Josef Pfender

18.30 Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren

Donnerstag, 25. Januar 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag, 26. Januar 2024

14.30 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder in der Pfarrkirche Hausen am Bussen

18.00 Uhr euch. Anbetung Oberstadion, 18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

Samstag, 27. Januar 2024 Vorabend zum 4. Sonntag im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranz Munderkingen

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen; 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Sonntag, 28. Januar 2024 4. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker

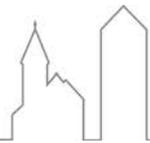
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen

09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Hundersingen

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier Hausen am Bussen; 10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN
ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



Seite 2

DRITTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

21. Januar 2024

**Dritter Sonntag
im Jahreskreis**

Lesejahr B

1. Lesung: Jona 3,1-5.10

2. Lesung:

1. Korinther 7,29-31

Evangelium: Markus 1,14-20



Ulrich Loose

» Als Jesus am See von Galiläa entlangging, sah er Simon und Andreas, den Bruder des Simon, die auf dem See ihre Netze auswarfen; sie waren nämlich Fischer. Da sagte er zu ihnen: Kommt her, mir nach! Ich werde euch zu Menschenfischern machen. Und sogleich ließen sie ihre Netze liegen und folgten ihm nach. «

2. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Am Freitag, 19.01.2024 um 14.30 Uhr treffen sich die Erstkommunionkinder zum 2. Weggottesdienst in der St. Jakobus-Major-Kirche in Emerkingen.

3. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Am Freitag, 26.01.2024 um 14.30 Uhr treffen sich die Erstkommunionkinder zum 3. Weggottesdienst in der Pfarrkirche St. Martinus in Hausen am Bussen.



Liebe Kindertagesdienstbesucher:innen,

aus personellen Gründen können wir leider drei bereits im Flyer bekanntgegebene

Kindertagesdienste in Munderkingen nicht anbieten.

Das betrifft folgende Termine: 21.01., 04.02., 18.02.

Da wir auch sonst nicht immer sicherstellen können, dass wegen Krankheit nicht auch mal ein Kindertagesdienst ausfallen könnte, würden wir Sie in diesem Fall gerne informieren.

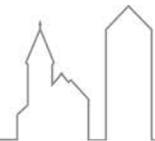
Hierzu gibt es die Möglichkeit, sich im bereits bestehenden Mailverteiler eintragen zu lassen. Wenn Sie in diesen aufgenommen werden möchten, senden Sie uns Ihre Kontaktmailadresse bitte an folgende E-Mail-Adresse: kigo.munderkingen@drs.de

So können wir Sie im Zweifelsfall auch noch kurzfristig per Mail informieren / Sie können am Sonntagmorgen noch nachsehen. Wir würden es sehr gerne vermeiden, dass jemand vor verschlossenen Türen steht.

Wir freuen uns sehr über Ihr Kommen!

Mit den besten Grüßen,

KIGO-Team Munderkingen



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN
ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



Seite 3

 **DIE STERNSINGER**
KINDERMISSIONSWERK



Das Motto unserer Sternsingeraktion 2024 lautete:

„Gemeinsam für unsere Erde in Amazonien und weltweit“

So zogen 19 Kinder und Jugendliche als Sternsinger von Haus zu Haus, um Spenden zu sammeln und Gottes Segen in die Häuser zu tragen.

Wir bedanken uns bei allen, die mit Ihrer Spende zu einem tollen Ergebnis von

2.855,60 €

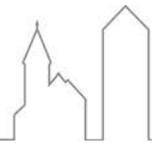
beigetragen haben. (Stand 16.01.2024)

Wie auch in den Jahren zuvor, werden die Spenden an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weitergeleitet. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung. Mit dieser Spende können wir dazu beitragen, dass Kindern in diesen schwierigen Zeiten geholfen werden kann.

Zum Abschluss der Aktion gestalteten die Sternsinger den Drei-Königs-Gottesdienst am 06. Januar mit. Als Dankeschön für Ihr Engagement durften sie im Anschluss im Gemeindehaus ein leckeres Mittagessen genießen.

Wir danken allen Sponsoren, die für das Essen und die Getränke aufgekommen sind, Helmut Pfender, den Eltern, die die Sternsinger begleitet und allen, die in irgendeiner Weise zum Gelingen der Aktion beigetragen haben.

Euer Sternsingerteam



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN
ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



Seite 4

Film „REAL LIFE“

Der YouTuber Philipp Mickenbecker baut mit den Real Life Guys nicht nur fliegende Badewannen, U-Boote und eine Achterbahn im Baumarkt, sondern wird zur lebenden Legende im Internet und scharft Millionen von Anhänger hinter sich. Auf dem Höhepunkt seines Erfolgs erfährt er von seiner Krebsdiagnose und ist davon überzeugt, dass Gott ihn heilen wird.

In dem **Dokumentarfilm »Philipp Mickenbecker – Real Life«** begleitet der EMMY-Preisträger Lukas Augustin das Leben und Sterben eines der spannendsten YouTube-Phänomene der letzten Jahre. Mithilfe der größten Crowdfunding-Aktion, im deutschsprachigen Raum, für den Bereich Non-Fiction, gelang es den Filmemachern einzigartige und noch nie zuvor gesehene Einblicke in Philipps Leben zu bekommen, bis hin zum Sterbebett, wo er sich mit seinen letzten Atemzügen und einem Lächeln von seinen Freunden verabschiedet. Der Film wird nicht nur von Philipps Fans und der Real Life Guys Community sehnsüchtig erwartet, sondern spricht mit seiner Thematik Gefühle in der gesamten Bevölkerung an.

Wo? im katholischen Gemeindehaus St. Michael

Wann? Samstag, 20. Januar 2024, 15.30 Uhr

Wer lädt ein? Katholische Kirche Munderkingen
 Evangelische Kirche Munderkingen
 Treffpunkt Leben Munderkingen

Vorverkauf: Erwachsene 9 € Jugendliche 6 € Familienkarte mit 2 Erw. und eigene Kindern 20 €

Cafe Dollabeck, Schillerstr. 14 in Munderkingen
 Schuhhaus Müller, Martinstr. 11 in Munderkingen
 Angela Lotterer: 07375/950086

Abendkasse: Erwachsene 10 €
 Jugendliche 7 €

Pfarramt Munderkingen Mo.-Mi. 08.00-12.00 Uhr, Do. 13.30 – 16.00 Uhr	07393/2282 Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de
Pfarramt Emerkingen Di. 14.30 -16.00 Uhr	07393/4596 Mail: StJakobusMaior.emerkingen@drs.de
Pfarramt Oberstadion	07357/555 Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de
Pfr. Dr. Thomas Pitour	07393/2282 oder 953977
Pfr. Dr. V. Oforka	07357/555 od. 0151/11727431 e-mail: rforka@yahoo.com
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler	07393/959902 luise.ziegler@drs.de
Pastoralref. Sr. Francesca Trautner	07393/959903 francesca.trautner@drs.de
Seniorenbeauftragter R. Gaschler	07391/758315 Roland.Gaschler@drs.de
Gesamtkirchenpfleger J. Schelhase	07393/959 904 GKG.Donau-Winkel@drs.de
Baur Bestattungen, Ehingen	07391/50010
Helmut Pfender, Mesner Emerkingen	07393/952090